

(19)

österreichisches  
patentamt

(10)

AT 009 798 U1 2008-04-15

(12)

## Gebrauchsmusterschrift

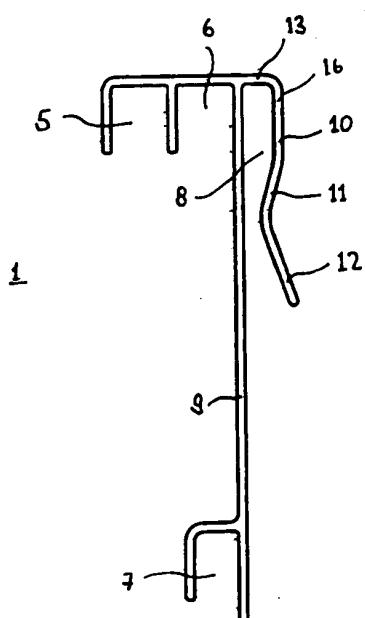
- (21) Anmeldenummer: GM 91/07 (51) Int. Cl.<sup>8</sup>: A01M 29/00  
(22) Anmeldetag: 2007-02-14 A01G 13/10  
(42) Beginn der Schutzdauer: 2008-02-15  
(45) Ausgabetag: 2008-04-15

(30) Priorität: 15.01.2007 DE 202007000559 beansprucht.	(73) Gebrauchsmusterinhaber: OETTEL ISABELLA A-9073 KLAGENFURT-VIKTRING, KÄRNTEN (AT).  (72) Erfinder: OETTEL ISABELLA KLAGENFURT-VIKTRING, KÄRNTEN (AT).
---	---

### (54) PROFILSCHIENE

- (57) Eine Profilschiene (1) zum Aufklemmen auf ein aus der Erde herausragendes flaches Zaunelement (4), um dem Eindringen von Schnecken in ein Beet entgegenzuwirken, umfasst eine Hindernisnut (5, 6, 7), deren Nutöffnung nach unten weist, um ein Hindernis für Schnecken zu bilden, und eine Klemmnut (8), deren Nutöffnung im Wesentlichen in die gleiche Richtung weist wie die Nutöffnung der Hindernisnut (5, 6, 7), zum Aufklemmen der Profilschiene (1) auf das Zaunelement (4). Die Klemmnut (8) weist im Querschnitt mindestens einen ersten Abschnitt auf, der schmäler ist als ein zweiter Abschnitt.

Fig. 2



Die Erfindung betrifft eine Profilschiene, um einem Eindringen von Schnecken in ein Beet entgegenzuwirken, nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1. Sie betrifft außerdem ein System mit einer solchen Profilschiene. Schließlich betrifft sie ein Eckstück mit zwei Profilschienen. Die Profilschiene, das System und die Eckstücke können Schnecken wirkungsvoll daran hindern, sie zu überwinden.

Die Schäden, die die Nachtschnecken in Blumen- und Gemüsegärten anrichten, werden immer verheerender.

10 Laut Medienberichten wissen die Menschen oft nicht mehr, was sie noch alles ausprobieren sollen, um die Schneckenplage zu beenden. Alle bekannten Methoden, wie z.B. Sägemehl ums Blumen- oder Gemüsebeet streuen (Schnecken sollen daran kleben bleiben), Bier in einem Gefäß in die Erde eingraben (sie ertrinken), Salz rund um die Beete streuen (sie trocknen aus) helfen nicht ausreichend, um große Schäden zu verhindern. Außerdem macht ein einziger Regen schon diese Fallen zunichte.

Die wirkungsvollste, jedoch auch unbeliebteste Methode ist das Streuen von Schneckenkorn.

20 Fast jeder, der Gemüsebeete anlegt, um sich und seine Familie besonders gesund zu ernähren, hat beim Streuen von Schneckenkorn Bedenken, ob nicht mit der Zeit Spuren des Giftes über die Erde in das Gemüse gelangen. Besonders gefürchtet wird die Gefahr, die dabei auch für Kinder und Haustiere besteht. Viele Leute verzichten deswegen auf ihr eigenes Gemüse.

25 Zur Abwehr von Schnecken bleiben somit nur mehr die bis jetzt handelsüblichen Schneckenzäune.

30 Derartige Schneckenzäune sind beispielsweise aus der GB 2 286 759 A, der EP 1 252 815 A2 und der DE 20 2004 003 826 U1 bekannt. Sie weisen an ihrem oberen Ende auf der vom Beet abgewandten Seite überhängende Elemente auf, die Schnecken daran hindern sollen, den Zaun zu überwinden. Diese Art von Schneckenbarrieren sind relativ kostenintensiv, da sie als gesamte Zäune oder Zaunelemente vorgesehen sind und somit erst aufgestellt werden müssen, wobei für die Umzäunung eines einzigen Gemüsebeetes mehr als Euro 100,- anfallen, so dass auch deshalb vielfach auf diese Schneckenzäune verzichtet wird. Andererseits können bereits bestehende Beet-Zäune nicht genutzt werden.

35 Es wurde vorgeschlagen, Schneckenbarrienen für bereits in der Erde, um ein Beet herum geckte Zäune vorzusehen. Eine solche montierbare Barriere ist beispielsweise aus der FR 2 821 713 A1 oder der DE 103 38 896 A1 bekannt und weist an ihrer Basis eine Nut zum Aufsetzen auf einen Zaun auf, wobei eine Fixierung mit Hilfe von Nägeln erfolgt. Die Barriere selbst hat die Form eines Hakens, dessen Öffnung nach unten zeigt.

40 In ähnlicher Weise ist in der DE 103 38 896 A1 eine an einer bestehenden Beeteinfassung montierbare Schneckenbarriere beschrieben, die ein L-Profil aufweist, an dessen freien Schenkel ein herabhängender Barriere-Streifen angebracht ist. Auch diese Konstruktion ist aufwendig und teuer.

45 Aus der GB 2 232 052 A ist ein Barriere- oder Schutzelement für ein Beet bekannt, das an einem bestehenden Wandelement aus Holz mittels einer Halterung befestigt wird, die z.B. die Form eines Bogens mit verlängerten Schenkeln hat, der über die Oberkante des Wandelements aufgesetzt wird. An der Halterung ist ein konkav geformter, überhängender Bogen fix angebracht, der in die vom Beet abgewandte Richtung zeigt. Dabei hat sich gezeigt, dass kein ausreichender Halt an einem bestehenden Zaunelement gegeben ist und sich die Halterung leicht lösen kann. Weiters ist ein Schutz gegen eindringende Schnecken nur beschränkt gegeben, da die konkaven oder einfach rechteckigen Formen des Barrierelements für Schnecken noch relativ leicht überwindbar sind.

Der Erfindung liegt nun die Aufgabe zugrunde, eine Anti-Schnecken-Profilschiene zu schaffen, die ein für Schnecken unüberwindbares Hindernis bildet, und die kostengünstig sowie auch flexibel in der Montage ist, wobei auch bestehende Zäune oder Zaunelemente in einfacher Weise genutzt werden können und ein guter Halt der Schiene auf einfache Weise erzielbar ist.

5 Zur Lösung der Aufgabe lehrt die Erfindung eine Profilschiene mit den Merkmalen des Anspruchs 1. Sie lehrt außerdem ein System mit den Merkmalen des Anspruchs 11. Schließlich lehrt sie ein Eckstück mit den Merkmalen des Anspruchs 12.

10 Der Begriff "schmäler" bezieht sich im Zusammenhang mit der Nut auf deren Breite, also den Abstand zwischen den Nutwangen. Die erfindungsgemäße Klemmnut sorgt für einen sicheren Halt der Profilschiene auf dem Zaunelement.

15 Vorteilhafte Aus- und Weiterbildungen, welche einzeln oder in Kombination miteinander eingesetzt werden können, sind Gegenstand der abhängigen Ansprüche.

Die Nutwangen der Klemmnut geben vorzugsweise elastisch nach, so dass das flache Zaunelement zwischen ihnen einklemmbar ist.

20 Bei einer bevorzugten Profilschiene verengt sich der Querschnitt der Klemmnut in einem Nutabschnitt in ihrem Verlauf von der Nutöffnung zum Nutgrund. Vorzugsweise erweitert sich der Querschnitt in einem daran angrenzenden Nutabschnitt wieder. An Ihrer engsten Stelle ist die Klemmnut vorzugsweise zwischen 1 mm und 1 cm, besonders vorzugsweise zwischen 2 und 8 mm breit. Vorzugsweise weist die Klemmnut angrenzend an den Nutgrund einen Abschnitt 25 konstanter Breite auf. Die Klemmnut ist in dem Abschnitt konstanter Breite vorzugsweise zwischen 2 mm und 1,5 cm, besonders vorzugsweise zwischen 5 mm und 1 cm breit. Der sich verengende Nutabschnitt und/oder der sich erweiternde Nutabschnitt und/oder der Nutabschnitt konstanter Breite sind vorzugsweise weniger als 4 cm, besonders vorzugsweise weniger als 3 cm, besonders Vorzugsweise mehr als 1 cm tief. Bei einer bevorzugten Klemmnut ist die Nutöffnung breiter als der Nutgrund. Eine bevorzugte Nutöffnung ist zwischen 5 mm und 2 cm breit. Ein bevorzugter Nutgrund ist zwischen 5 mm und 1 cm breit.

30 Vorzugsweise weist eine Nutwange der Klemmnut im Querschnitt einen im Wesentlichen V-förmig ausgebildeten Abschnitt auf, wobei das Knie des V-förmigen Abschnitts in die Nut weist. 35 Die Schenkel des V-förmigen Abschnitts schließen vorzugsweise einen Winkel zwischen 90 und 175 Grad ein. Die zweite Nutwange verläuft vorzugsweise im Wesentlichen gerade. Eine bevorzugte Klemmnut ist mindestens 2,5 cm, besonders vorzugsweise zwischen 2,5 und 10 cm tief.

40 Besonders vorzugsweise sind alle Hindernisnuten U-förmig. Bevorzugte Hindernisnuten sind zwischen 1 und 3 cm, besonders vorzugsweise mindestens 1,5 cm tief. Bevorzugte Nutöffnungen einer Hindernisnut sind zwischen 0,8 und 2 cm, besonders vorzugsweise zwischen 1 und 1,5 cm breit.

45 Im Querschnitt der Profilschiene grenzen die Klemmnut und die Hindernisnut vorzugsweise an gegenüberliegende Seiten eines Stegs an. Vorzugsweise bildet wenigstens ein Abschnitt einer Seite des Stegs eine Nutwange der Klemmnut und wenigstens ein Abschnitt der gegenüberliegenden Seite des Stegs eine Nutwange der Hindernisnut. Der Steg ist vorzugsweise zwischen 5 und 30 cm, besonders vorzugsweise zwischen 10 und 15 cm lang.

50 Eine bevorzugte Profilschiene umfasst mindestens zwei Hindernisnuten, deren Nutöffnungen bei gewöhnlichem Gebrauch vorzugsweise nach unten weisen, um ein Hindernis für Schnecken zu bilden. Im Querschnitt der Profilschiene grenzen die zwei Hindernisnuten an gegenüberliegende Seiten eines Stegs an. Wenigstens ein Abschnitt einer Seite, vorzugsweise die gesamte eine Seite des Stegs bildet eine Nutwange der einen Hindernisnut und wenigstens ein Abschnitt 55 der gegenüberliegenden Seite, vorzugsweise die gesamte gegenüberliegende Seite des Stegs

bildet eine Nutwange der anderen Hindernisnut.

Bei einer bevorzugten Profilschiene ist bei einer Hindernisnut eine Nutwange über die Nutöffnung hinaus verlängert. Vorzugsweise bildet ein Abschnitt der Verlängerung eine Nutwange einer anderen Hindernisnut, so dass die andere Hindernisnut bei gewöhnlichem Gebrauch unterhalb der einen Hindernisnut angeordnet ist. Die Nutöffnung der bei gewöhnlichem Gebrauch unteren Hindernisnut ist in Richtung der Verlängerung der Nutwange zwischen 3 und 30 cm, besonders vorzugsweise zwischen 5 und 15 cm unter der Nutöffnung der bei gewöhnlichem Gebrauch oberen Hindernisnut angeordnet.

Eine bevorzugte Profilschiene weist wenigstens, besonders vorzugsweise genau 3 Hindernisnuten auf.

Bei einem bevorzugten Eckstück weisen beide Profilschienen den gleichen Querschnitt auf. Die Profilschienen stoßen in einem Winkel zwischen ca. 60 und 120 Grad, vorzugsweise von 90 Grad aufeinander.

Ein bevorzugtes Zaunelement ist zwischen 10 und 50 cm, vorzugsweise zwischen 20 und 40 cm, hoch. Es weist an einem Rand vorzugsweise dornartige Vorsprünge auf, um das Einsticken in die Erde zu erleichtern. Die dornartigen Vorsprünge sind vorzugsweise zwischen 5 und 15 cm lang, besonders vorzugsweise zwischen 5 und 10 cm.

Die Profilschiene und/oder das Eckstück und/oder das Zaunelement sind vorzugsweise aus Kunststoff, besonders vorzugsweise aus PVC, insbesondere aus PVC-U hergestellt.

Die in der vorstehenden Beschreibung, den Ansprüchen und den Zeichnungen offenbarten Merkmale können sowohl einzeln als auch in beliebiger Kombination für die Verwirklichung der Erfindung in ihren verschiedenen Ausgestaltungen von Bedeutung sein.

Die Erfindung wird im Folgenden anhand schematischer Zeichnungen an einem Ausführungsbeispiel mit weiteren Einzelheiten näher erläutert. Es zeigen Fig. 1 eine perspektivische Ansicht erfindungsgemäßer Profilschienen und Eckstücke, die auf Zaunelemente aufgesteckt sind; Fig. 2 eine erfindungsgemäße Profilschiene in Querschnittsansicht; Fig. 3 ein erfindungsgemäßes Eckstück in Seitenansicht; Fig. 4 ein erfindungsgemäßes Eckstück von oben; Fig. 5 ein erfindungsgemäßes Zaunelement von vorne; und Fig. 6 eine Querschnittsansicht eines erfindungsgemäßigen Zaunelements.

Die Profilschiene 1 ist aus einem elastisch nachgiebigen, ca. 2 mm dicken Plastik hergestellte und oben geschlossen. Wie in Fig. 1 dargestellt, können die Profilschiene 1 und Eckstücke 2 mit Klemmnuten 3 auf Zaunelemente 4 aufgeklemmt werden.

Wie in Fig. 2 zu sehen, umfasst die Profilschiene 1 drei Hindernisnuten 5, 6 und 7 und eine Klemmnut 8. Die innere Nutwange der Klemmnut 8 wird von einem ca. 12 cm hohen Steg 9 gebildet. Die äußere Nutwange 16 hat einen oberen, im wesentlichen parallel zum Steg 9 verlaufenden ca. 2 cm langen Abschnitt 10, in dem die Nutbreite ca. 7 mm beträgt. An den Abschnitt 10 schließt sich ein leicht auf den Steg 9 zulaufender, ca. 1,5 cm langer Abschnitt 11 an. Der Abschnitt 11 endet in der engsten Stelle der Nut, wo diese ca. 4 mm breit ist. In einem an den Abschnitt 11 angrenzenden, ca. 2 cm langen Abschnitt 12 der äußeren Nutwange 16 entfernt sich diese wieder von dem Steg 9. Die Nutöffnung 8 ist ca. 1 cm breit.

Durch ihre Elastizität und durch ihre tiefe Vorder- und Hinterwand kann die Profilschiene 1 ganz leicht auf das Zaunelement 4 aufgesteckt und über das Zaunelement 4 geschoben werden. Die Profilschiene 1 passt auf jeden Zaun oder jede vollwandige Platte mit einer Stärke von ca. 4 bis 7 mm.

Voraussetzung für die Unüberwindbarkeit der Profilschiene 1 ist ein im Wesentlichen lückenloser Zaun 4, der ausreichend fest in der Erde steckt.

Die oberen Hindernisnuten 5 und 6 befinden sich auf der der Klemmnut 8 gegenüberliegenden Seite des Stegs 9. Sie sind U-förmig, jeweils ca. 1,3 cm breit und ca. 1,5 cm tief und grenzen direkt aneinander an, so dass ein ca. 1,5 cm hoher Steg zwischen den Hindernisnuten 5, 6 jeweils eine Nutwange jeder Hindernisnut 5, 6 bildet.

Eine weitere Hindernisnut 7 befindet sich weiter unten, und zwar von ganz oben gemessen, in einer Tiefe von ca. 10 cmn. Diese ebenfalls U-förmige untere Hindernisnut 7 ist ca. 1 cm breit und ca. 1,5 cm tief.

Die untere Hindernisnut 7, die von den Nacktschnecken von unten über den lückenlosen Zaun kommend als erstes Hindernis erreicht wird, hat einen Hohlraum von ca. 1 cm Breite und einer Höhe von ca. 1,5 cm. Genau dieser Hohlraum mit seiner Breite und Höhe macht es den Nacktschnecken unmöglich, dieses Hindernis 7 zu umgehen. Die Schnecken kriechen immer lang gestreckt dahin und werden dadurch dünner. Wenn sie einen festen Widerstand spüren ziehen sie sofort die Fühler ein und kriechen in sich zusammen. Dadurch werden sie dicker und kürzer und stecken in dem nur ca. 1 cm breiten Hindernis fest. Außerdem werden sie durch das Einziehen ihrer Fühler orientierungslos. Nacktschnecken versuchen weiter, sich bei festem Widerstand um ihre eigene Achse zu drehen, um der Gefahrenzone entgehen zu können. Dies ist bei der vorliegenden Profilschiene jedoch auch nicht möglich, weil die Tiefe des Hohlraumes ja nur ca. 1,5 cm misst. Die Nacktschnecken spüren, dass diese ca. 1,5 cm zu kurz für sie sind, um sich auf diese Seite zu begeben.

Bei ersten Versuchen, in denen diese Tiefe größer ausgebildet war, haben sich die Nacktschnecken gedreht, sind dann auf der kurzen Seite herunter gekrochen und konnten sogar das Hindernis 7 überwunden, wonach sie von der inneren Seite nach außen gekrochen sind, wodurch der Weg zum Blumen- bzw. Gemüsebeet frei war. Nach vielen Beobachtungen wurde eine Tiefe des Hindernisses 7 auf ca. 1,5 cm als optimal gefunden; außerdem wurde oben noch das Doppelhindernis 5, 6 vorgesehen.

Bei nur 1,5 cm Hindernistiefe und einer Breite von ca. 1 cm bzw. bei dem oberen Doppelhindernis 5, 6 von ca. 1,3 cm ist es bei Tests keiner Nacktschnecke gelungen, über die Profilschiene 1 zu kommen.

Im Ergebnis können die Nacktschnecken entweder nur wieder über den Zaun 4 zurück nach unten kriechen oder sich in der Hindernisnut selbst nur mehr im Kreis (rund ums Gartenbeet) herum bewegen. Die vorliegende Profilschiene 1 kann innerhalb weniger Sekunden abgenommen und mittels Wasserschlauch und Eimer gereinigt werden, ohne dass die Schnecken die Gartenbeete erreicht haben.

Da laut Experten auch die Schnecken leiden müssen, wenn sie mit Schneckenkorn oder mit Salz getötet werden und sie danach entsorgt werden müssen, ist die Entsorgung der noch lebenden Nacktschnecken in freier Natur, bei Bächen oder in Wäldern barmherziger. Dort gibt es natürliche Schneckenfeinde wie Kröten, Igel usw. Außerdem locken tote Schnecken laut Experten in besonders hohem Maße neue Schnecken an.

Um den Gartenbeeten 100 %igen Schutz zu geben, werden an den Ecken die dazu passenden Eckstücke 2 angebracht, nach dem gleichen System wie die Profilschiene 1 selbst. Zwei „Profilschienen“ 1 sind an jeweils einer Stirnseite in einem Winkel von 45 Grad abgeschrägt und die abgeschrägten Stirnseiten sind im Bereich der Hindernisnuten 5, 6 und 7 verschweißt. Im Bereich der Klemmnuten 8 ist eine Aussparung 15 vorgesehen, damit die Äußenen Nutwangen 16 der Klemmnut 8 sich nicht gegenseitig behindern, wenn sie beim Aufklemmen auf das Zaunelement 4 nach außen elastisch nachgeben.

Das Zaunelement 4 ist ein aus Plastik hergestellter vollwandiger Zaun mit einer Stärke von ca. 5 mm und einer Höhe von ca. 37 cm. Die unteren ca. 7 cm haben ca. 3 cm breite, spitz zusammenlaufende Plastikzacken 17, die im Abstand von ca. 8 cm angebracht sind. Diese Plastikzacken 17 sind zum Eindrücken in die Erde bestimmt.

Die in der vorstehenden Beschreibung, den Ansprüchen und den Zeichnungen offenbarten Merkmale können sowohl einzeln als auch in beliebiger Kombination für die Verwirklichung der Erfindung in ihren verschiedenen Ausgestaltungen von Bedeutung sein.

10

## Ansprüche:

1. Profilschiene (1) zum Aufklemmen auf ein aus der Erde herausragendes flaches Zaunelement (4), um dem Eindringen von Schnecken in ein Beet entgegenzuwirken, umfassend eine Hindernisnut (5, 6, 7), deren Nutöffnung bei gewöhnlichem Gebrauch nach unten weist, um ein Hindernis für Schnecken zu bilden, und eine Klemmnut (8), deren Nutöffnung im Wesentlichen in die gleiche Richtung weist wie die Nutöffnung der Hindernisnut (5, 6, 7), zum Aufklemmen der Profilschiene (1) auf das Zaunelement (4), *dadurch gekennzeichnet*, dass die Klemmnut (8) im Querschnitt mindestens einen ersten Abschnitt aufweist, der schmäler ist als ein zweiter Abschnitt.
2. Profilschiene (1) nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Nutwangen der Klemmnut (8) elastisch nachgeben, so dass das flache Zaunelement (4) zwischen ihnen einklemmbar ist.
3. Profilschiene (1) nach Anspruch 1 oder 2, *dadurch gekennzeichnet*, dass sich der Querschnitt der Klemmnut (8) in ihrem Verlauf von der Nutöffnung in Richtung Nutgrund in einem Nutabschnitt verengt und einen daran angrenzenden Nutabschnitt wieder erweitert.
4. Profilschiene (1) nach einem der vorherigen Ansprüche, *dadurch gekennzeichnet*, dass eine Nutwange (16) der Klemmnut (8) im Querschnitt einen im Wesentlichen V-förmig ausgebildeten Abschnitt (11, 12) aufweist, wobei das Knie des V-förmigen Abschnitts in die Klemmnut (8) weist.
5. Profilschiene (1) nach einem der vorherigen Ansprüche, *dadurch gekennzeichnet*, dass im Querschnitt der Profilschiene (1) die Klemmnut (8) und die Hindernisnut (5, 6, 7) an gegenüberliegende Seiten eines Stegs (9) angrenzen.
6. Profilschiene (1) nach einem der vorherigen Ansprüche, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Profilschiene (1) mindestens zwei Hindernisnuten (5, 6, 7) umfasst, deren Nutöffnungen bei gewöhnlichem Gebrauch nach unten weisen, um ein Hindernis für Schnecken zu bilden.
7. Profilschiene (1) nach einem der vorherigen Ansprüche, *dadurch gekennzeichnet*, dass im Querschnitt der Profilschiene zwei Hindernisnuten (5, 6) an gegenüberliegende Seiten eines Stegs angrenzen.
8. Profilschiene (1) nach einem der vorherigen Ansprüche, *dadurch gekennzeichnet*, dass bei einer Hindernisnut (5) eine Nutwange über die Nutöffnung hinaus verlängert ist und ein Abschnitt der Verlängerung (9) eine Nutwange einer anderen Hindernisnut (7) bildet, so dass die andere Hindernisnut (7) bei gewöhnlichem Gebrauch unterhalb der einen Hindernisnut (6) angeordnet ist.
9. Profilschiene (1) nach Anspruch 8, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Nutöffnung der bei gewöhnlichem Gebrauch unteren Hindernisnut (7) in Richtung der Verlängerung der Nutwange zwischen 5 und 15 cm unter der Nutöffnung der bei gewöhnlichem Gebrauch obe-

7

ren Hindernisnut (5, 6) angeordnet ist.

10. Profilschiene (1) nach einem der vorherigen Ansprüche, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Profilschiene (1) wenigstens drei Hindernisnuten (5, 6, 7) aufweist.

5. 11. System umfassen eine Profilschiene (1) nach einem der vorherigen Ansprüche und ein flaches Zaunelement (4) zum Einsticken in die Erde derart, dass es aus der Erde herausragt, wobei die Profilschiene (1) mit ihrer Klemmnut (8) auf eine bei gewöhnlichem Gebrauch obere Kante des Zaunelements (4) aufsteckbar ist.

10. 12. Eckstück (2) für eine Profilschiene nach einem der Ansprüche 1 bis 10, *dadurch gekennzeichnet*, dass zwei Profilschienen vorgesehen sind, die in ihrer Längsrichtung in einem Winkel aufeinanderstoßend verbunden sind, um ein Winkelelement zu bilden.

15. 13. Eckstück (2) nach Anspruch 12, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Profilschienen in einem Winkel von ca. 90 Grad aufeinanderstoßen.

## Hiezu 4 Blatt Zeichnungen

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

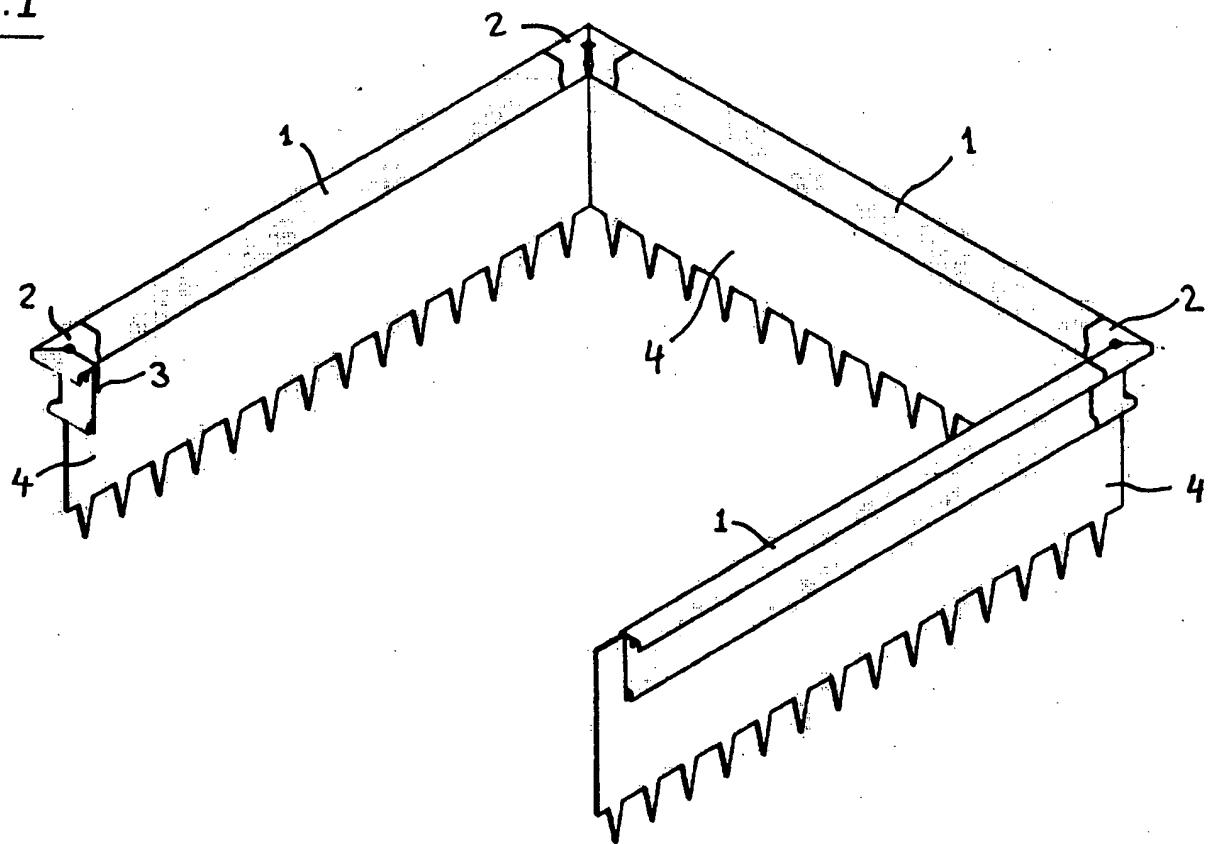




Fig. 2

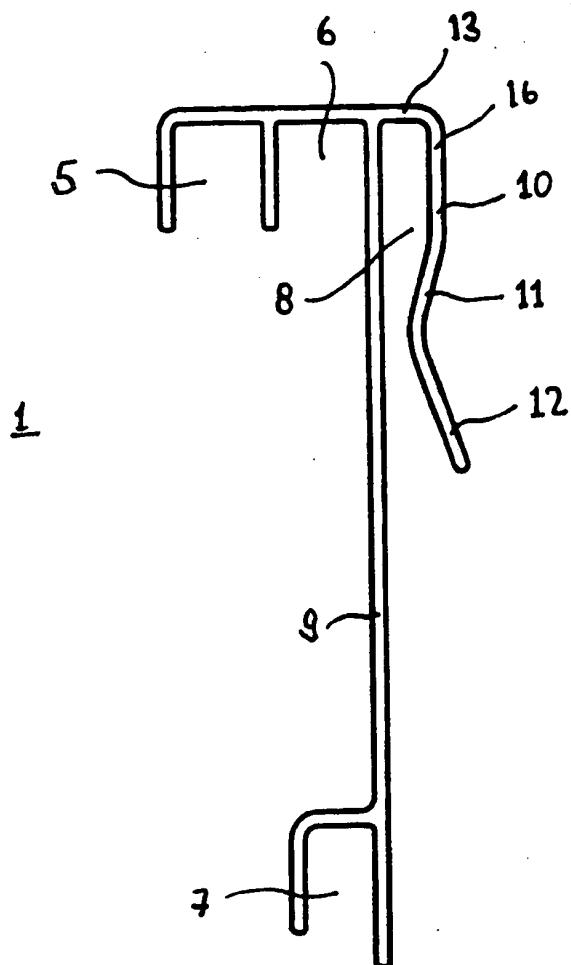




Fig.3

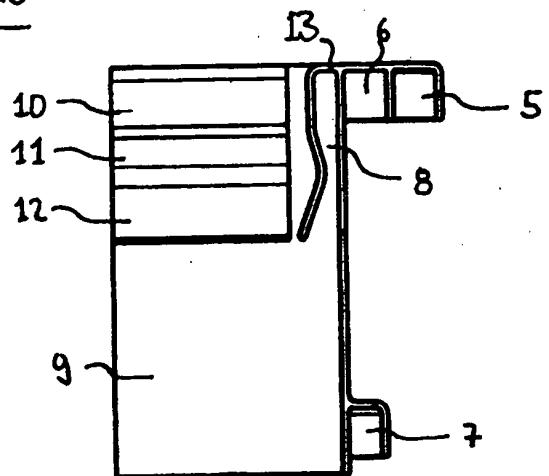
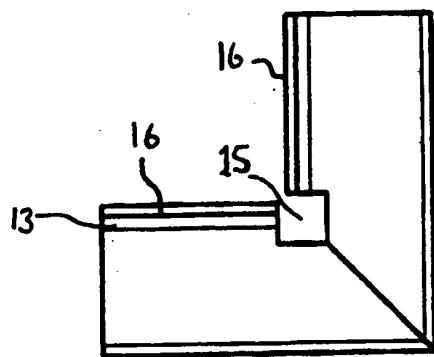


Fig.4





österreichisches  
patentamt

AT 009 798 U1 2008-04-15

Blatt: 4

Int. Cl.<sup>8</sup>: A01M 29/00, A01G 13/10

Fig. 5

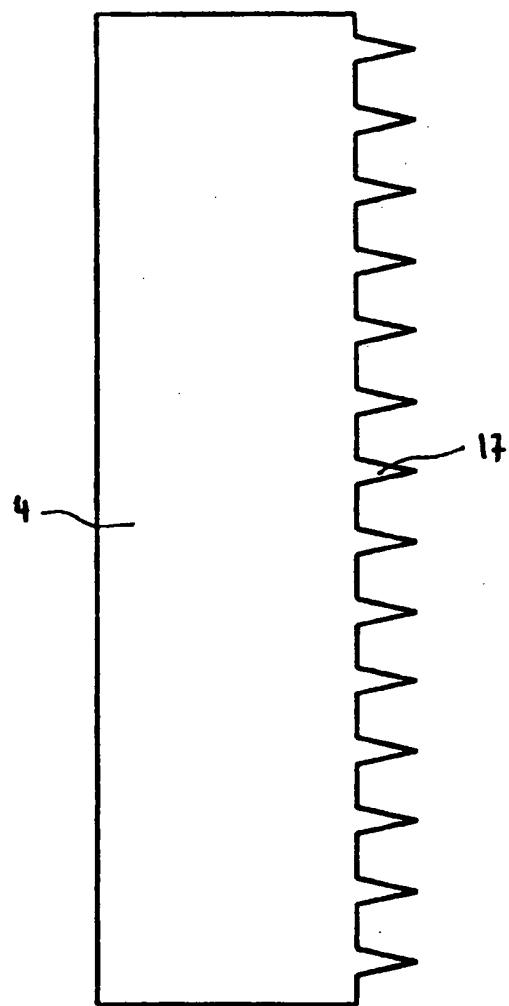


Fig. 6



Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC <sup>8</sup> : <b>A01M 29/00</b> (2006.01); <b>A01G 13/10</b> (2006.01)		AT 009 798 U1
Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß ECLA: <b>A01G 13/10B, A01M 29/00E</b>		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): <b>A01G, A01M, A47G</b>		
Konsultierte Online-Datenbank: <b>WPI, EPODOC, DEPATISNET, X-FULL</b>		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am <b>23.07.2007</b> eingereichten Ansprüchen erstellt.		
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie <sup>9</sup> )	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
Y	DE 202006012494 U1 (Oettel) 7. Dezember 2006 (07.12.2006) gesamte Druckschrift	1-13
Y	FR 2 740 957 A1 (Sonolys SA) 16. Mai 1997 (16.05.1997) Fig. 3, 4	1-3, 5-13
Y	US 5 384 938 A (Frederick) 31. Jänner 1995 (31.01.1995) Fig. 5	4
A	US 3 290 743 A (Hanson) 13. Dezember 1966 (13.12.1966) Fig. 3	1-4
A	GB 2 232 052 A (Williams) 5. Dezember 1990 (05.12.1990) Fig. 7, Seite 7, Zeilen 6-14	1, 5, 11
A	DE 38 38 876 A1 (Zimmer) 23. Mai 1990 (23.05.1990) gesamte Druckschrift	1, 6-10, 12, 13
<sup>9</sup> Kategorien der angeführten Dokumente:		
X	Veröffentlichung von <b>besonderer Bedeutung</b> : der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.	A Veröffentlichung, die den <b>allgemeinen Stand der Technik</b> definiert.
Y	Veröffentlichung von <b>Bedeutung</b> : der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist.	P Dokument, das von <b>Bedeutung</b> ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem <b>Prioritätstag</b> der Anmeldung <b>veröffentlicht</b> wurde. E Dokument, das von <b>besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie X), aus dem ein <b>älteres Recht</b> hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied derselben <b>Patentfamilie</b> ist.
Datum der Beendigung der Recherche: 24. Juli 2007		□ Fortsetzung siehe Folgeblatt
		Prüfer(in): Dipl.-Ing. FESSLER